



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT 11 PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK
DEPARTMENT PÄDAGOGIK UND REHABILITATION
LEHRSTUHL FÜR PÄDAGOGIK BEI GEISTIGER BEHINDERUNG UND
PÄDAGOGIK BEI VERHALTENSSTÖRUNGEN
PROF. DR. REINHARD MARKOWETZ



Benutzung des HIS LSF: Grundlage für ein erfolgreiches Studium www.lsf.lmu.de

Sie müssen **jedes** Semester Veranstaltungen belegen **und** sich zu Prüfungen anmelden.

1) Veranstaltungen im LSF belegen

Vor Beginn jedes Semesters müssen die jeweiligen für Ihr Semester vorgesehenen Veranstaltungen belegt werden. Die Belegfristen für die Online-Anmeldung finden Sie auf der [Homepage des Prüfungsamtes für Geistes- und Sozialwissenschaften \(PAGS\)](#).

Die Erstsemester beachten bitte ihren gesonderten Belegungstermin vor dem ersten Semester.

Welche Veranstaltungen Sie belegen sollten, entnehmen Sie der Modul- und Prüfungsübersicht. Diese finden Sie auf der [Homepage des Lehrstuhls unter Studium und Lehre](#).

Eine genaue Erklärung für das Belegen von Veranstaltungen finden Sie unter www.hilfe.lsf.uni-muenchen.de.

Das Belegen einer Veranstaltung reicht **nicht** aus, um sich für die jeweilige Prüfung anzumelden!

2) Zur Prüfung im LSF anmelden

Um die vorgesehenen Modulprüfungen ablegen zu können, müssen Sie sich innerhalb einer weiteren Anmeldefrist (siehe [Homepage des Prüfungsamtes für Geistes- und Sozialwissenschaften \(PAGS\)](#)) online via LSF anmelden. Eine genaue Erklärung zur Prüfungsanmeldung finden Sie unter www.hilfe.lsf.uni-muenchen.de.

Bitte beachten Sie die Zugangsvoraussetzungen (siehe Modulplan) um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Sie haben sich erfolgreich zur Prüfung angemeldet, wenn Sie ein PDF-Dokument zur Bestätigung ausdrucken können. Bitte bewahren Sie diese Bestätigung zur Ihrer Sicherheit auf. Sie dient im Zweifelsfall als einziger Nachweis für die Prüfungsanmeldung.

Ohne Prüfungsanmeldung können Sie nicht an der Prüfung teilnehmen. Nachmeldungen sind nur in gut begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Rücksprache mit dem Prüfer möglich.

3) Krankheitsfall

Bitte machen Sie sich frühzeitig mit den [Vorschriften](#) des Prüfungsamtes vertraut, die im Krankheitsfall zu berücksichtigen sind. Beachten Sie die Anforderungen an ärztliche Atteste und das Beiblatt zum ärztlichen Attest, wie sie im Falle einer Erkrankung am Prüfungstag zu berücksichtigen sind.

4) Ausweispflicht

Halten Sie am Prüfungstag Personalausweis oder Reisepass und Studenausweis bereit.

1.12.2015